

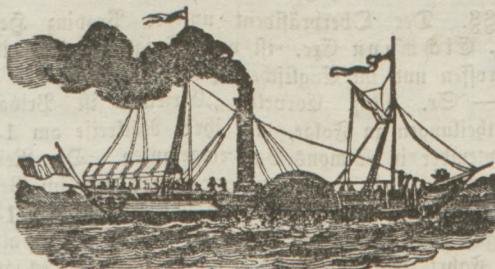
Danziger Dampfboot.

Nº 256.

Dienstag, den 1. November.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Postkaisergasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Stgk.-u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Söhn. G. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasestein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro November und December beträgt hier wie auswärts 20 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag direct an unsere Expedition fr. einsenden.

Hiesige können auch pro November mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 31. Octbr. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4. Klasse 130. Königlicher Staats-Lotterie liegt 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 85,792. 2 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 79,729. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 47,200 u. 87,492. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 67,906 und 74,457. 50 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3552, 3731, 5360, 8752, 9891, 10,133, 10,512, 10,869, 17,182, 17,285, 18,087, 18,217, 25,446, 26,802, 27,495, 30,643, 36,062, 37,227, 37,952, 38,394, 40,140, 41,334, 42,407, 42,457, 43,076, 43,764, 45,027, 45,563, 45,851, 49,111, 50,381, 51,249, 54,449, 54,629, 54,664, 56,152, 57,770, 58,736, 59,296, 59,609, 63,699, 64,261, 64,934, 68,519, 71,121, 80,599, 86,724, 88,779, 93,765 und 94,873.

46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1813, 4270, 11,505, 12,421, 15,244, 18,606, 18,696, 19,807, 20,881, 23,050, 23,255, 23,894, 23,934, 26,301, 29,391, 29,692, 30,949, 30,993, 39,837, 40,695, 42,558, 43,113, 43,138, 43,536, 47,508, 47,653, 48,346, 49,841, 52,456, 52,551, 53,177, 55,017, 55,426, 59,767, 60,965, 62,013, 62,108, 63,424, 63,672, 66,937, 72,245, 82,474, 85,030, 85,370, 86,555 und 86,966.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 603, 2826, 3854, 4538, 6152, 7073, 7139, 7834, 9094, 11,896, 13,011, 13,760, 14,521, 15,994, 16,042, 17,652, 18,729, 19,538, 20,350, 21,657, 27,030, 27,850, 28,852, 28,894, 29,752, 30,531, 30,969, 31,380, 32,239, 33,723, 36,301, 37,647, 38,111, 38,514, 42,379, 42,531, 42,828, 43,145, 43,433, 44,310, 46,040, 47,174, 48,303, 48,493, 49,371, 51,512, 52,104, 53,742, 56,738, 56,862, 57,078, 57,387, 58,537, 62,268, 63,157, 63,376, 66,491, 67,605, 68,984, 70,825, 71,001, 71,220, 75,632, 76,189, 76,432, 78,561, 78,995, 82,817, 83,757, 84,564, 84,608, 84,613, 84,812, 85,569, 85,915, 86,852, 89,668, 90,053 und 92,414.

Telegraphische Depeschen.

Lyon, Montag 31. October.
Der Kaiser hat sich heute Mittag nach Paris zurückgegeben.

Hamburg, Montag 31. October.
Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Flensburg geschrieben, daß auf den 3. Dezember auch für das Herzogthum Schleswig, gleichwie für Holstein und Lauenburg, eine Volkszählung angeordnet ist, welche genau nach den innerhalb des Zollvereins vereinbarten Grundsätzen ausgeführt werden soll.

Kopenhagen, Montag 31. October.
Wie „Ulysses“ vernimmt, sollen nach den Friedensbedingungen die in den Herzogthümern verabschiedeten Beamten aus den schleswig-holsteinschen Kassen pensionirt werden, wozu ungefähr 500,000 Mk. erforderlich sein dürften. Dänemark liefert die aufgebrachten Schiffe aus, zahlt aber nicht den Anfangsgeforderten Schadenersatz für die Blockade an die deutschen Kaufleute.

Die „Berlingske Tidende“ enthält den offenen Brief des Königs, wodurch der Reichsrath auf den 5. November c. einberufen wird.

Wie es heißt, wird der Reichsrath bis Ende Januar künftigen Jahres verlagt werden.

London, Montag 31. October.
Aus Shanghai vom 21. v. M. wird gemeldet: Die Flotte der alliierten Mächte hat die Einfahrt in die Strafen von Simonofaki erzwungen. Ihre Verluste waren unbedeutend.

Die Japanen leisteten zwar entschlossenen Widerstand, baten jedoch demnächst um Frieden. Sie sollen eingewilligt haben, die gedachte Meerenge der Schifffahrt zu eröffnen.

In Calcutta hat ein gewaltiger Sturm der Schifffahrt ungeheuren Schaden zugefügt.

In der Spenerischen Zeitung
befindet sich ein höchst bemerkenswerther Leitartikel über einen ursprünglich in der Englischen Zeitung „London Morning Herald“ gedruckten und dann später in besonderer Broschüre deutsch bei Julius Springer, Berlin, erschienenen Aufsatz, betitelt: „der Verfassungsstreit in Preußen.“

Es ist dieser Leitartikel, wie eine Notiz der Spenerischen Zeitung besagt, von einem Mitglied des Abgeordnetenhauses geschrieben, welches unzweifelhaft der altliberalen Partei angehört und wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Verfasser als eine Persönlichkeit bezeichnen, die seiner Zeit zu dem Ministerium Schwerin in naher Beziehung stand.

Nachdem der Herr Verfasser mehrere in der Broschüre aufgestellte Ansichten widerlegt, wobei er anfänglich die wahrscheinlich unrichtige Meinung ausspricht, daß die Broschüre von einem der Preußischen Verhältnisse nicht ganz fundigen Engländer geschrieben ist, kommt er auf den Hauptvorwurf, der dem liberalen Ministerium gemacht wird, und sagt:

Sodann wird den liberalen Ministern der damaligen Zeit, als sich von selbst verstehtend, der Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Kurzsichtigkeit in den Jahren 1860 und 1861 den Conflict herbeigeführt hätten, indem sie dem König rieten, für die an sich definitive Reorganisation der Armee eine provisorische Budget-Bewilligung anzunehmen. Auch hier muß man davon ausgehen, daß der Verfasser ein Engländer ist, und daß ihm die Personal-Kenntnis gefehlt hat. Andernfalls könnte er die liberalen Minister nicht in dieser Weise für den Conflict und für dessen gewiß nicht von ihnen verschuldete gegenwärtige Dimension verantwortlich machen wollen. Ohne durchweg das Verhalten der liberalen Minister als ein correctes in Schuß zu nehmen, wird man doch bei richtiger Würdigung der Verhältnisse Bedenken tragen müssen, ihnen „Kurzsichtigkeit“, und wie es weiterhin lautet, „politische Schwäche“ vorzuwerfen.

Wer mit den damaligen Verhältnissen und mit den dabei in Betracht kommenden Persönlichkeiten genauer bekannt geworden ist, der weiß auch, daß die Ausführung der Armee-Reorganisation für die fernere constitutionelle Entwicklung unseres Staatslebens — wenn auch nur indirekt — von der größten Bedeutung war. Dazu kam aber noch, daß die derzeitige politische Lage Europas eine erhöhte Waffen- und Wehrfähigkeit für Preußen mit Nothwendigkeit forderte, und daß die Nichterfüllung dieser Forderung, als ein unverantwortliches Preisgeben der preußischen Machtstellung aufgefaßt und dargestellt, nicht bloß das Vertrauen zu den liberalen Mitgliedern des Ministeriums und der ihnen zur Seite stehenden liberalen Majorität zu erschüttern geeignet war, sondern auch an betreffender Stelle — das ganze constitutionelle Wesen in ungünstiges Licht stellen

mußte. Wenn sich nun die Minister unter dem Druck dieser Situation für verpflichtet hielten, die Annahme der provisorischen Bewilligung anzurathen, so kann ihnen dabei um so weniger Kurzsichtigkeit zur Last gelegt werden, als sie mit Recht erwarten durften, daß die Kammer-Majorität sich bei weiterer Erwägung aller Umstände von der Unerlässlichkeit der definitiven Bewilligung überzeugen und im Hinblick auf einen im Übrigen gesicherten und beschleunigten Fortschritt der constitutionellen Entwicklung von ihrem Widerspruch gegen die Reorganisation Abstand nehmen werde.

Diese Erwartung freilich schlug fehl und mußte allerdings fehlgeschlagen, weil die im Jahre 1861 vom Ministerium eingebrachten Gesetz-Vorlagen über Ministerverantwortlichkeit und Funktion der Oberrechnungskammer, nichts von dem verhielten, was von dem constitutionellen Standpunkt gefordert wurde und gefordert werden mußte.

Die an sich wertvollen Vorlagen aus dem Ministerium des Innern über die Kreisordnung und ländliche Polizeigewalt, konnten ja für sich allein nicht als Aequivalent genügen. Es kann also den liberalen Ministern der Vorwurf gemacht werden, daß sie jenen zuerst erwähnten Gesetzvorlagen einen dem Zweck und der berechtigten Anforderung entsprechenden Inhalt zu geben unterließen. Indessen vergesse man nicht, daß inzwischen ihre Stellung in dem bekauntlich nicht einheitlich liberalen Ministerium schon wesentlich erschüttert war; nicht nur durch eine im Stillen wirkende Reaction, sondern auch leider — und vielleicht noch mehr — durch die oft zu weit getriebene und mitunter maßlos aggressive Opposition, welche ihnen vielleicht in guter Absicht — aus der Mitte der liberalen Kammer-Majorität gemacht wurde. War es denkbar, war es möglich, daß diese Minister, die sich lediglich auf ihre liberale Kammer-Majorität stützen könnten, mit eingreifenden Gesetzvorlagen an betreffender Stelle durchdrangen, wenn sie einräumen müssten, eben mit dieser Majorität tagtäglich in heftigem Kampfe zu stehen?

Mußte da nicht vielmehr das Gefühl der Ohnmacht über sie kommen und ihrem Verhalten seinen Stempel aufdrücken?

Doch genug damit für den vorliegenden Zweck der Berichtigung. Vielleicht wird dereinst die Geschichte unserer Zeit noch andere Beiträge für die Beurtheilung und Würdigung jener Männer liefern. Wir wollen nicht anklagen und nicht vertheidigen, sondern zunächst für uns selbst den rechten Weg suchen.

Inzwischen und nachdem das Vorstehende über den fraglichen Artikel niedergeschrieben war, ist der selbe von einer Seite als Versöhnungsversuch charakterisiert und die Vermuthung ausgesprochen, daß er von hier aus nach England importirt sei, um ihm den englischen Stempel zu verschaffen. Sei dem wie ihm wolle; unser Urtheil über den Inhalt bleibt dasselbe, wenn auch der Verfasser ein Preuze sein sollte.

Auch der Versöhnungswunsch an sich ist durchaus gerechtfertigt! Ob ausführbar, das hängt davon ab: ob ein Compromiß zwischen Macht und Recht auf conterter Grundlage zu erreichen ist, ohne daß die Macht gebrochen und ohne daß das Recht als solches gebrochen wird. Denn Recht muß Recht bleiben, namentlich der Macht gegenüber! Sonst ist das Recht ohne Macht und die Macht ohne Recht. Aber auf Geltend-

machung des an sich gesicherten Rechtes kann und muß im einzelnen Fall gar oft verzichtet werden, nicht zum Nachtheil, sondern zum Vortheil des Rechtes. Und was hier von dem Rechte gilt, das gilt noch mehr von der Macht; denn niemals erscheint sie größer und gesicherter, als wenn sie — dem Recht zu Liebe — auf ihre Geltendmachung verzichtet.

Bestimmte Vorschläge zu einem solchen Compromiß sind hier weder am Ort, noch an der Zeit. Würde aber dem Budget-Recht des Abgeordneten-Hauses Seitens der Krone für die Zukunft seine Geltung in verfassungsmäßiger Bedeutung gesichert und zugleich die Reorganisation auf das Nothwendige beschränkt, so wäre es nach der anderen Seite hin ein Gebot der patriotischen Pflicht und der politischen Einsicht, auf die Ausübung jenes Rechtes für die Vergangenheit zu verzichten und den Widerspruch gegen die Realisation aufzuheben.

„Salus reipublicae suprema lex esto.“

Wir werden auf diesen Artikel, welcher den Ursprung des Verfassungstreits in Preußen genau so bezeichnet, wie wir ihn stets darstellten und der mit klaren Worten die Basis angibt, auf welcher eine Versöhnung möglich ist, noch öfter Gelegenheit haben zurückzukommen.

— b —

Berlin, 31. October.

— Die heutige offiziöse „N. A. Z.“ schreibt: „Der Friede ist unterzeichnet! Deutschland hat mit diesem Federstrich einen Zuwachs von dreihundert ein und vierzig Quadratmeilen mit mehr als einer Million Einwohner gewonnen, über welche bisher eine Regierung zu verfügen hatte, die der deutschen Nationalität bei allen Gelegenheiten sich als feindlich erwiesen hat. Dies ist das einfache, aber greifbare Resultat des Krieges und der Unterhandlungen, welche die beiden deutschen Großmächte geführt. Die Partei in Deutschland, welche diesen ruhmreichen Erfolg nicht als einen solchen anerkennt, die Partei, welche das Verdienst dieser geschickten und eisernen Hand nicht zu würdigen weiß, welche Angesichts der offenen und versteckten Drohungen des Auslandes die rühmlichsten Thaten der alliierten Armee zu diesem Resultate zu führen verstand, — diese Partei gehört zu denen, mit denen nicht zu streiten ist; aber das vermögen wir ihr vorauszusagen, daß das deutsche Volk in seiner großen, gewaltigen Majorität dieses Resultat in seiner ganzen Ausdehnung anerkennen und über jene Partei unerbittlich zur Tagesordnung übergehen wird.“

— Fürst Gortchakoff ist heute Abend in Folge einer Depesche nach Petersburg zurückgereist.

Breslau, 29. Oct. Ueber Abbé Richard schreibt die „Schles. Ztg.“: Eine Menge Zuschauer umstand gestern das große Zellengefängniß, wo Abbé Richard, der sinnige, schlichte Geistliche mit seinem runden Hut, in der Richtung nach dem Kürassier-Reitplatz und in Begleitung der betreffenden Oberbeamten umherging, um Quellen anzuzeigen. Man hatte einen Diener, einen Teppich unter dem Arm tragend, ihm folgen lassen, in dem Glauben wahrscheinlich, er würde, wie Fama berichtet, sich an den Stellen, wo er Quellen vermutete, auf den Erdboden legen, um das Wasser rieseln zu hören, oder bei längerem Verweilen an feuchten Stellen sich den Teppich unterbreiten lassen. Wie dem auch sei, Abbé Richard machte nicht Gebrauch davon, sondern schritt ruhig und sicher den Stellen zu, wo er ohne Weiteres die aufzufindenden Quellen markierte und unter dem Jubel der begleitenden Menge mitten auf der Straße zwei Quellen, eine am Kürassier-Reitplatz und noch drei an anderen Orten hintereinander aufdeckte und die feste Versicherung gab, das Wasser würde ein sehr schönes, trinkbares sein. Bisher hatte es sehr daran gemangelt und man war genötigt gewesen, es von weit her zum Gebrauch für das Gefängniß zu holen. In 14 Tagen wird unser berühmter Quellensucher, der heute früh nach Brieg abgereist ist, nach Breslau zurückkehren, um auf Wunsch des Magistrats in der Ober-Vorstadt, wo großer Mangel an trinkbarem Wasser ist, so viel Quellen aufzudecken, als nötig sind. Die Nähe der Ober soll, nach seiner Versicherung, keinen nachtheiligen Einfluß auf das Trinkwasser ausüben. Von Brieg geht der Abbé nach Lossen, Dambrau, Oppeln und von dort nach Ratibor. Hier hat er sein Meisterstück abzulegen, weil das dort nicht genügend vorhandene Trinkwasser über eine Meile weit hergeleitet werden muß. Dem Herzoge von Ratibor liegt die schwere Verpflichtung, die Stadt mit Wasser zu versorgen, zum größten Theile ob, und wird deshalb diesem Zwecke alljährlich manch schöner Stamm aus dessen Forsten geopfert. Abbé Richard geht schlicht und einfach zu Werke und imponiert nur durch die

schlagendsten Beweise, die ihm keine Mühe zu verschaffen scheinen. Die Geognosie beherrscht er vollständig, er kennt nach forschendem Ueberblick schnell das Terrain, wo er wirken soll, und bestimmt dann mit bewunderungswürdiger Sicherheit, wo eine Quelle unfehlbar sich finden muß, sowie er auch gleichzeitig die Ergiebigkeit derselben genau feststellt. Auch gibt er ganz genau die Tiefe, in der sie entspringen, so wie die verschiedenen Erdschichten an, unter welchen das Wasser zum Vorschein kommen soll.

Vokales und Provinzielles.

Danzig den 1. November.

SS. Der Oberpräfident unserer Provinz Herr Dr. Eichmann Exc. ist von Königsberg hier eingetroffen und im Englischen Hause abgestiegen.

— Sr. Maj. Corvette „Gazelle“ ist Privatmittheilungen zu Folge, auf ihrer Rückreise am 14. September im Simons-Bay eingelaufen. Die Reise von Anjer nach dem Cap war schnell und im Vergleich zur Hinreise günstig. Das Schiff ist den 14. August von Anjer auf Java ausgegangen, hat also die Fahrt in 4 Wochen gemacht, während es auf der Hinreise von Rio Janeiro bis Anjer 8 Wochen gebraucht hat, — der Wechsel des Klimas wirkte bei der Rückreise sehr ungünstig auf die Besatzung des Schiffes, über 70 Mann liegen im Lazareth und fast die ganze Mannschaft leidet an Durchfall, es röhrt dies hauptsächlich von dem raschen Temperaturwechsel her. Aus der Hitze in Singapore unter dem Äquator kam die Mannschaft in einen Breitengrad, wo das Thermometer bis $7\frac{1}{2}$ N. zeigte und häufig Hagelblüm das Deck mit Schnee füllten. — Wahrscheinlich wird das Schiff 4 Wochen am Cap liegen und die Mannschaft ist glücklich, sich in einem so gesunden Klima bei frischer Landkost erholen zu können.

— Zur Feier des Friedensschlusses wird ein kirchliches Dankfest stattfinden. Man spricht aber auch von weiteren Festlichkeiten und erwartet mit ziemlicher Bestimmtheit einen königlichen Gnadenakt, welcher eine weite Ausdehnung erhalten soll. Unter Anderm erzählt man in Berlin, wie ein dortiges Blatt meldet, daß die letzten Verurtheilten der früheren 12. (Besser'schen) Compagnie in Graudenz zu den Begnadigten gehören würden.

00 [Handwerker-Verein.] Herr Dr. Walholt gestern im Handwerker-Verein einen höchst ansprechenden Vortrag über die Organismen im See- und Süßwasser, welchem der allseitigste Beifall der äußerst zahlreichen Versammlung zu Theil ward. Darauf fanden einige interessante Fragen eine mehr oder weniger genügende Beantwortung; eine Frage, welche einen politischen Anstrich hatte, wurde durch den Vorstand zurückgewiesen. Der taktvollen Entgegnung des Hrn. Dr. Brandt gelang es, die Opposition der Sänger dergestalt zu beschwichtigen, daß der Schluß nicht nur mit einem, sondern mit zwei schönen Quartett-Gesängen stattfand.

— Die „N. Z.“ enthält über die Bilder des einheimischen Künstlers W. Strzyowski, welche sich in der Berliner Kunstaustellung befinden, folgendes Urtheil von Dr. T. Ullrich:

Der Danziger Meister W. Strzyowski, der in kurzer Frist eine allgemeine Anerkennung errungen, hat die Ausstellung mit vier Gemälden besichtigt. Eines, das größte, derselben stellt „heimkehrende Flüsse auf der Rast“ dar. Wir sehen das seltsame Völkschen unter alten Weiden an dem Ufer der langsam strömenden Weichsel gelagert, in malerischen Gruppen, in malerischer Tracht, in ausdrucksvoollen Gestalten, plaudernd, rauchend, in träumerisches Sinne verloren und dem Geigenspiel eines ihrer Kameraden zuhörend; eine Siefta von ähnlicher poetischer Wirkung, wie das bekannte schöne Gedicht Lenau's von den drei lagernden Ziernern. In der Behandlung des landschaftlichen Theiles ist uns die Absicht des Künstlers nicht ganz klar geworden. Wollte er die Natur nur in einer symbolischen Weise, gleichsam nur wie einen allgemeinen indifferenten Hintergrund der Scene mit bezüglicher Modifikation der Formen und des Farbentonens erscheinen lassen? War es dabei möglich, sich innerhalb der Konsequenzen der in den Figuren waltenden realistischen Richtung zu halten? Wie dem auch sei, wir können uns nicht verhehlen, daß die Landschaft, die räumlich sehr stark dominiert, nicht recht als wahre und lebendige Natur wirkt, und daß dadurch dem Eindruck des Ganzen einigermaßen Abbruch geschieht. Auch in dem galizischen „Judenfriedhof“ ist das Landschaftliche, das Hintergrundterrain mit seinem Nebellager, eigenartig und hinsichtlich des realistischen Ausdrucks zu allerei Fragen veranlassend, obgleich Niemand das Tiefpoetische der Grundidee erkennen wird, so wenig als im vorigen Gemälde dem fein empfindenden Beschauer das ernst Bedeutsame im Gedanken der Landschaft und die eigentümliche Konsonanz derselben mit dem Leben und Dasein der Figuren, der nomadischen Slaven, entgehen kann. Die Gestalten selbst, die auf dem Friedhof sich in Gebet und Betrachtung der Erinnerung an die Verstorbenen hingeben, sind ausdrucksvooll erfaßt und gemalt und verbleiben der melancholischen Situation durch ihre Eigentümlichkeit ihren besonderen Charakter. In einem zweiten größeren Gemälde macht uns der Künstler noch eindrücklicher mit dem nationalen Wesen der polnischen Juden bekannt, indem er uns in eine Synagoge einführt, wo eben Gottesdienst bei

abendlicher Beleuchtung stattfindet. Die seltsame innere Baulichkeit, die fremdartigen charakteristischen Gestalten in ihren zum Ritus gehörigen Trachten, die das Gebet begleitenden lebhaften Gebärden, die Resze des Lampenlichtes. Alles verbindet sich, um einen durchaus eigenartigen Eindruck hervorzubringen, dessen Wirkung noch durch die meisterhafte technische Behandlung des Gegenstandes erhöht wird. Endlich hat Strzyowski noch ein Bild gemalt, welches eine „Einsiedlung“ darstellt in einer, wir möchten sagen, gleichsam nackten Abschrift der Gegenständlichkeit. Wir halten das Gange für ein interessantes Experiment, mit grossem Fleiß durchgeführt, aber nicht ansprechend, und wir haben hier eine Thatfahrt vor uns, die uns über die Grenzen des Realismus belehrt, und einen Beweis, daß es nicht thunlich ist, sich außerhalb gewisser Bedingungen zu stellen, die mit dem Begriff der „malerischen“ Auffassung unlöslich verbündet sind. Nach dem, was Strzyowski bis jetzt geschaffen, dürfen wir ihn unbedingt jenen Künstlern einreihen, deren Talent, Geist und Streben uns eine reiche Zukunft verbürgen.

00 Der stenographische Unterricht in der Handels-Akademie hat gestern begonnen und war von 24 Theilnehmern besucht; demselben liegt der vom Berliner stenographischen Vereine herausgegebene Leitfaden nach der Stolz'schen Methode zu Grunde. Zu erst wird die Einübung der Zeichen, welche auf, in und unter der Linie geschrieben, verschiedene Vocalisationen annehmen, dann das Lesen und zuletzt das selbständige Schreiben den Gegenstand des Unterrichts ausmachen und den Fleiß der Schüler in Anspruch nehmen.

†† Der Lehrer Herr Grüning ist in der gestrigen Magistratsitzung zum Nachfolger des verstorbenen Lehrers Schulz an der Petrischule gewählt worden.

SS Der Steuermann und 17 Mann von dem bei Jütland in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. gestrandeten Pinkschiff „Friedrich Wilhelm IV.“ Hrn. George Link gehörig, ist hier eingetroffen. Das Schiff trug nur Ballast, sollte von London nach Danzig segeln und strandete bei heftigem Sturm. Die Mannschaft wurde gerettet. Der Capitän des Schiffes, Herr Falcke, ist bei dem Wrack zurückgeblieben, um, was noch etwa brauchbar ist, zu verwerthen.

†† In nächster Zeit wird der Sängerbund ein Concert zum Besten der Lehrerwitwen geben.

†† Gestern und heute ist hier Schnee gefallen. Die Luft ist eisig und dürfen wir den frühen Eintreten des Winters erwarten.

†† Für den Fall, daß die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode schon am nächsten Sonnabend zu Ende gehen sollte, wird wegen der vielen noch vorliegenden Anklagen im Monat December noch eine neue auf den Zeitraum von 14 Tagen anberaumt werden.

— Der Gerichts-Assessor Wendt ist zum Staats-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Pr. Stargardt ernannt.

Königsberg. Morgen wird das hiesige Optr-Tribunal in der Disciplinar-Untersuchungssache wider die hiesigen Rechts-Anwälte, die Herren Justiz-Räthe Magnus, Jacob, Reimer und Krahmer verhandeln. Auch gegen diese wegen ihres politischen Verhaltens, daß sie in regierungseindlichem Sinne an den Tag gelegt haben sollen. Wie wir hören, ist auch hier bereits ein Verfahren gegen die Rechts-Anwälte, welche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sind, in der Schwebe, welches bezweckt, daß sie zum ferneren Verbleiben in jener Versammlung erst die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde einholen. (R. H. Z.)

Stettin. Der Herr Handelsminister hat laut Erlaß vom 21. d. M. das Comité für die Allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung im Jahre 1856 benachrichtigt, daß die Directionen der Staats- und unter Staats-Bewaltung stehenden Eisenbahnen angewiesen worden sind, für alle Ausstellungs-Gegenstände, welche auf die obengedachte Ausstellung gesandt werden, folgende Transport-Erlichterung einzutreten zu lassen. Sämtliche Ausstellungs-Gegenstände zahlen beim Hintransport den vollen tarifmäßigen Frachtfuß, entweder nach dem Localtarif oder nach einem etwa bestehenden billigeren Verbands-Tarif, wogegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände auf derselben Route und nach derselben Absendestation gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Comitee's: „daß die betreffenden Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind“ frachtfrei erfolgen soll. Diese Bestimmung tritt 3 Wochen nach dem Schluss der Ausstellung außer Anwendung. Die königlichen Eisenbahn-Commissariate sind von dem Herrn Handelsminister veranlaßt worden, bei den Eisenbahn-Bewaltungen ihres Geschäftsbereiches darauf hinzuwirken, daß dieselben sich zu einer gleichen Transport-Erlichterung entschließen.

— Der Preußische Kriegsdampfer „Grille“ ist von Kiel in Swinemünde eingetroffen.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 31. October.
Präsident: hr. Kreis-Gerichts-Direktor Rhenius;
Staatsanwalt: hr. v. Wolff; Vertheidiger: hr. Justiz-
rat Walter.

Auf der Anklagebank: wegen Tod schlags mit
Absicht und Überlegung die unverheilte Louise
Janulewicz aus Osthof, 19 Jahre alt, bisher
noch nicht bestraft.

Die Angeklagte diente im vorigen Jahre bei dem
Gärtner Zapp in Zoppot. Hier wurde sie von
einem Knecht schwanger und verließ in Folge dessen den
Dienst, um bei ihrem in Osthof wohnenden Vater
aufzunehme zu finden. Sie wurde sehr unfreundlich
empfangen und namentlich von der Frau desselben,
ihrer Stiefmutter, in einer harten Weise behandelt. Am
15. Mai d. J. gebar sie ein Kind weiblichen Geschlechts,
worauf sie mit dem Kinde noch 9 Wochen in der Woh-
nung ihres Vaters blieb. Jetzt wollte sie ihre Stief-
mutter nicht mehr länger bei sich behalten. Verschiedene
Versuche, welche sie machte, um einen Dienst zu bekommen,
mißlangen. Endlich machte sie sich auf den Weg nach
Danzig, doch auch hier fand sie kein Unterkommen. Sie
mußte deshalb wieder nach Osthof zurück wandern. Dort
angelangt, erfuhr sie von ihrer Tante, der verehelichten
Pieper zu Osthof am Sande, daß ihre Stiefmutter das
Kinder auf einem Misthaufen geworfen, von welchem es
die Tante aufgenommen hatte und es nun bei sich be-
wahrt. Da die Arme nicht mehr in's elterliche Haus
zurück durfte, so blieb sie mit ihrem Kinde bei der Tante.
Diese aber lebte selber in sehr ärmlichen Verhältnissen
und erklärte ihr nach 14 Tagen, daß sie sich mit ihrem
Kinde ein anderes Unterkommen suchen müsse. Am
Sonntag, dem 31. Juli, Nachmittags um 2 Uhr verließ
die Angeklagte mit ihrem Kinde die Tante, begab sich
mit demselben in den Wald und erwürzte es in der
Nähe des Johanniskruges bei Edingen. Ungefähr um
8 Uhr Abends ging sie nach Zoppot und blieb die Nacht
hindurch bei der Frau des Arbeiters Wölke, welche sie
früher kannte. Zu dieser sagte sie, sie sei von Hause
fortgewiesen, ihr Kind sei tot; sie wolle in Zoppot einen
Dienst suchen. Am andern Morgen ging sie zu ihrer
Tante Pieper, um ihre Kleider zu holen. Dieser sagte
sie, sie habe in Zoppot für ihr Kind ein Unterkommen
gefunden. — Von derselben nach Zoppot zurückgekehrt,
sah sie schon am nächsten Tage einen Dienst dafelbst
als Amme im Hause des Herrn Hauptmann v. Groddeck.
— Die verschiedenen Angaben, welche sie über den Ver-
bleib ihres Kindes mache, erregten den Verdacht gegen
sie, daß sie dasselbe getötet habe. Nachforschungen, die
der Herr Domainen-Rentmeister Staberow zu Zoppot
anstellen ließ, ergaben denn auch bald, daß der Verdacht
ein sehr gegründeter war. Sie wurde deshalb am
10. August verhaftet und gestand ihr Verbrechen ein;
auch führte sie später den Herrn Domainen-Rentmeister
Staberow nebst andern Beamten an den Ort im Walde,
wo sie die Leiche ihres Kindes verscharrt hatte. — Die
gerichtliche Section der Leiche ergab, daß der Tod des
Kindes in Folge der Erstickung durch Herz- und Gebirn-
schlag eingetreten war. — Vor dem Schwurgericht wieder-
holte das unglückliche Frauenzimmer ihr früher abgegebenes
Geständnis, aber bestritt, das Kind mit Überlegung
getötet zu haben. Als ich, sagte sie, mit meinem Kinde
die Wohnung meiner Tante verließ, war es meine Absicht,
mir selber das Leben zu nehmen. Im Walde angekom-
men, legte ich mich mit dem Kinde nieder und schlief
etwa zwei Stunden. Nach meinem Erwachen sagte ich
mir, daß es leichter sei, das Kind zu töten, als mich
selber, und wenn ich das Kind nicht mehr hätte, würde
es mir leichter werden, einen Dienst zu finden. So
nahm ich ein altes wollenes Umschlagetuch, welches ich
trug, und drückte dasselbe dem Kinde ins Gesicht vor
Rat und Mund, preßte dabei das Kind an mich und
drückte ihm mit der rechten Hand den Hals zu, indem
ich diesen mit den Fingern und dem Daumen umfaßt
hätte; ich saß dabei auf der Erde und das Kind saß auf
meinem Schoße; ich habe das Kind nicht lange so ge-
halten, denn ich hatte es sehr fest gedrückt. Da sah ich,
daß es tot war. Es wurde braun im Gesicht und ganz
floh. Ich nahm darauf das Tuch vom Gesicht, legte
mich hin, das tote Kind neben mich und wartete, um
mich zu überzeugen, ob es wirklich tot sei. — Es regte
sich nicht mehr. Darauf entkleidete ich die Leiche, legte
sie in den Grängarben, der sich neben mir befand, und
warf mit den Händen Steine und Sand auf sie. Dann
ließ ich sie liegen und ging nach Zoppot. — Die Angst
und Noth hatten mir die Bestinnung geraubt; ich war
mir dessen, was ich that, nicht klar bewußt. — Die
Arbeiterfrau Wölke, welche als Zeugin vernommen wurde,
sagte Folgendes aus: Am 31. Juli, es war ein Sonntag,
am Abend die Louise Janulewicz zu mir, um in
der folgenden Nacht bei mir zu bleiben. Sie erzählte,
ihre Kind sei gestorben, und weinte furchtbarlich. Die
kleider desselben trug sie bei sich und sagte, sie wolle
mir diese wohl bald einen Dienst finden; ich batte ihr
früher angeboten, das Kind bei mir aufzunehmen; sie
wollte es mir aber nicht bringen; denn sie genügte sich,
als Zeugin vernommene Stiefmutter bestritt, sie grausam
von sich gestoßen zu haben. Da sie, die Stiefmutter,
sehr zehn Kinder habe, so sei es ihr natürlich eine Last
gewesen, die Stieftochter und deren Kind mit zu ernäh-
ren. Sie habe dieselbe nur ermahnt, sich eine Stelle zu
suchen und etwas zu verdienen. Das Kind habe sie
nach der Beweisnahme in seinem Plaidoyer aus, daß die
Angellagte als eine kalte gemühsame Person mit voll-
ständiger Überlegung gehandelt. Der Herr Vertheidiger
kommener Aussführung in den hauptsächlichsten Punkten
entgegen. Das Verdict der Geschworenen lautete dahin,
daß die Angellagte, ihr 11 Wochen altes Kind zwar mit

Vorsatz, aber nicht mit Überlegung getötet habe. Die
Angellagte entging somit der Todesstrafe und wurde nur
zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Stettin, 28. Oct. In der heutigen Schwurgerichts-
sitzung wurde eine zweite Anklage, und zwar wegen
Wechselschädigung, gegen den Lehrer Johannes Friedrich
Wilhelm Heinrich Uerhard verhandelt. Der Angeklagte
bekanntete sich schuldig, einen unterm 1. Juli d. J. aus-
gestelltem Wechsel über 40 Thlr. acceptirt und zweimal
mit dem Namen des Lehrers Albert Müller als Aussteller
wie als Garanten zum Zwecke der Läusigung vergeben
und in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, dem
Kommissiar Sommerfeld zum Verkauf übergeben zu
haben (Baluta hatte der Angeklagte nicht empfangen).
Da mildernde Umstände allseitig angenommen werden,
so ist die Zuziehung der Geschworenen nicht erforderlich.
Uebereinstimmend mit dem Antrage der Vertheidigung
lautet das Urtheil des Schwurgerichtshofes auf 6 Mo-
nate Gefängnisstrafe und 10 Thlr. Geldbuße, der eine
Woche Gefängnis substituirt werden soll. Mit Bezug
aber auf die in voriger Woche gegen den Angeklagten
von der Strafabteilung des Kreisgerichts wegen Dieb-
stahls ausgesprochenen Verurtheilung zu 4 Jahren Zucht-
haus wird zugleich dahin erkannt, daß, falls dieses Straf-
maß die Bestätigung in der Appellationsinstanz findet,
damit zugleich die 6 Monate Gefängnis für absorbiert
zu erachten seien und der Geldbuße eine längere Zucht-
hausstrafe substituirt werden soll.

Berlin. Der Gregysche Mordprozeß, welcher
vom 20. bis 26. October vor dem hiesigen Stadtgericht
verhandelt wurde, hat bekanntlich mit der Verur-
theilung der drei Hauptangklagten zum Tode durch das
Vollgremium endigt. Gegen dies Urtheil ist jedoch noch die
Nichtigkeitsbeschwerde statthaft und man ist auf die Ent-
scheidung des höchsten Gerichtshofes um so mehr gespannt,
als in juristischen Kreisen vielfach eine Nichtigkeit bei
Stellung der den Geschworenen vorgelegten Fragen be-
hauptet wird. Unser Strafgesetzbuch strafft nämlich zu-
nächst die vorsätzliche, jedoch nicht mit Überlegung
verbüttete Tötung mit Zuchthaus; sodann die vorsätzliche
Tötung mit vorausgegangener Überlegung, mit dem
Tode; und endlich die vorsätzliche Tötung, zum Zwecke
der Beseitigung eines dem Thäter bei Ausübung eines
Vergehens oder Verbrechens sich entgegenstellenden Hin-
dernisses, gleichfalls mit dem Tode.

Die vorsätzliche Tötung ist sonach das allen drei
Verbrechen Gemeinsame, und bildet deshalb in der
Sprache der modernen Criminallisten den einfachen
Thatbestand, zu welchem sich die Überlegung und resp.
die Beseitigung des Verbrechenshindernisses als Qualifi-
kationen (erschwerende Umstände) verhalten.

Im Gregyschen Falle haben die Geschworenen ihr
Vollgremium abgegeben, daß Louis Grothe den Gregy
vorsätzlich getötet habe und zwar sowohl mit Über-
legung als um ein dem beabsichtigten Diebstahl sich
entgegenstellendes Hindernis zu beseitigen.

Es ist somit der einfache Thatbestand mit beiden
Qualifikationen gleichzeitig für vorhanden erklärt.

Die Rechtsfrage, welche jetzt entsteht, ist die, ob
hierin nicht ein psychologischer Widerspruch liegt?

Für diese Meinung wird angeführt, daß zum That-
bestande der Tötung behufs Beseitigung des Diebstahls-
hindernisses die Überlegung nicht gehört, ja nicht gehö-
ren darf, weil sonst Mord vorliege und der Gesetzgeber
gerade beabsichtigt hat, als Ausnahme von der Regel
daß die vorsätzliche Tötung ohne Überlegung nicht mit
dem Tode geahndet werden soll, diese Strafe dennoch
eintreten zu lassen, wenn ein beabsichtigtes Vergehen
oder Verbrechen dem Thäter den ersten Anlaß zur Tötung
gegeben hat.

Dies Raisonnement verwandelt sonach im Grunde
die wesentlich negative Begriffsbestimmung des
Todtschlags nach dem Strafgesetzbuche in die correllate
positive und betont den Gegensatz zwischen dem momen-
tanen Affekte, aus welchem heraus der Totschläger,
zu der Überlegung, nach welcher der Mörder
handelt.

Die vorsätzliche Tötung zur Beseitigung des Dieb-
stahlsindernisses müßte danach immer ohne Überlegung
(im Affekte) geschehen sein und würde nichts desto weniger
mit dem Tode bestraft, weil der Thäter durch sein
eigenes verbrecherisches Verhalten den Affekt hervorgeru-
fen und die mildere Beurtheilung desselben (des Man-
gels der Überlegung) verwirkt hat.

Sollte dies Raisonnement für durchgreifend erachtet
werden, so würde eine Vernichtung des Spruchs der
Geschworenen unabwendbar sein, denn sie hätten alsdann
bei der Frage nach dem Mord die Überlegung bejaht,
demnächst aber durch Bejahung der Frage nach dem qua-
litativen Todtschlag indirekt wieder verneint.

Die Vernichtung würde sich selbstredend noch auf
die beiden Frauen Quincke und Böcker erstrecken müssen,
da diese als Theilnehmerinnen der That des Louis Grothe
in ihrer Totalität verurtheilt sind, die Perplexität des
gegen diesen gefallten Verdicts, mithin auch das gegen
sie gesprochene affiziert.

Es hat sich bei dieser Gelegenheit von Neuem ge-
zeigt, daß der wichtigste Abschnitt des Strafgesetzbuchs
über die Verbrechen wider das Leben anscheinend nicht
correct genug redigirt ist, und daß Rechtsprechung und
Wissenschaft nicht nur die stoffliche Anordnung, sondern
auch die Begriffsbestimmungen alterirt haben.

Außerdem aber zeigt der Fall, wie bedauerlich die
dem französischen Verfahren entlehnte Fragstellungsmethode
ist.

Der Zweifel wäre gar nicht entstanden, wenn statt
der weitläufigen, gewissermaßen algebraisch herausgerechneten
Frage, die Geschworenen einfach hätten befragt
werden können:

Ist Louis Grothe der Mörder Gregys? Oder
hat er ihn nur bei Gelegenheit eines beabsichtig-

ten auf Hindernisse gestoßenen Diebstahls er-
schlagen?

Wäre die Frage so gestellt, dann wäre jeder Streit
mühig und das Verdict unantastbar. Denn daß der
kalblütige Mörder nicht gleichzeitig ein, in der Aufwall-
ung des Moments zum tödlichen Vorsatz hingerissener
Totschläger sein kann, leuchtet auf den ersten Blick ein.

Nach dem Verdict, wie es in der Folge der Frage-
stellung vorliegt, ist aber Grothe Mörder und Totschläger
in einer Person. (N. A. 3.)

Der Polenprozeß.

Berlin, 29. October.

Die Sitzung beginnt mit Specialanklagen. Der Graf
Boleslaus v. Chotomski, Sohn des Grafen Ferdinand
Chotomski, der Chef des Generalstabes der polnischen
Insurrection im Jahre 1830 war und 1831 nach Paris
emigrierte, 38 Jahre alt, gründete im Sommer 1862 in
Königsberg i. Pr. das Handlungshaus: Brüder v. Cho-
tomski und Koronowicz, nach der Anlage hauptsächlich
des polnischen Insurrektion zu vermitteln. Der Mitangeklagte Korono-
wicz, der das Geschäft eigentlich leitete, soll sich besonders
häufig dabei bewiesen haben. Die Angeklagten gaben zu,
in der Zeit der Insurrection größere Geschäfte mit Waffen
gemacht zu haben, beziehen sich aber in Bezug hierauf
auf ihr Recht als Kaufleute. — Der nächste Angeklagte,
Julius Reidestein, 26 Jahr alt, mosaischen Glaubens,
tritt vor. — Präsident Büchtemann: hr. R. lassen
Sie sich über Anlage aus. — Reidestein: Ich weiß
nicht, worüber ich mich ausspielen soll, da ich nicht weiß,
weshalb ich angeklagt bin. — Präsident: Sie sind
angeklagt wegen vorbereitender Handlungen zum Hoch-
verrat. — Reidestein: Verlese die Artikel des Str.
G. B. über Hochverrat... Handlungen, welche darauf
hinzweisen, einen Theil des preußischen Staates loszureißen.

Der hohe Gerichtshof wird mir doch nicht zumuthen,
mit meinen zehn Fingern (er streckt diese aus) einen
Theil von Preußen loszureißen zu können. — Präsident:
Machen Sie keine Scherze in der Verhandlung. —
Reidestein: Ich mache keine Scherze, nachdem ich
8 Monate verhaftet gewesen bin, es ist mein vollkom-
mener Ernst. Ich weiß nicht ob etwas losgerissen ist, ob
etwas losgerissen werden sollte, ich habe nicht mitgerissen. —
(Heiterkeit, die selbst die Vertreter der Staatsanwaltschaft
zu berühren scheint.) Der Angeklagte ist russischer Unter-
than und in Preußen verhaftet worden, weil behauptet
wurde, daß er als Agent der Warschauer Regierung
in Preußen, namentlich in Königsberg, bei Chotomski
Waffenläufe vermittelte habe. Der Angeklagte bestreitet
dies, so wie einige Aussagen, die er früher gemacht
hat, mit der Bemerkung, daß er diese Angaben gemacht
habe, weil man ihm gedroht habe, ihn nach Russland
zu schicken. Es folgen Zeugenvernehmungen: Der Po-
lizeiinspektor Jagielski aus Königsberg stellt nicht
ganz in Abrede, daß Drohungen gefallen seien, wie:
"Ich werde Sie nicht nach Königsberg (die Verhaftung
geschah in Gumbinnen), sondern nach der Grenze schicken.
Miraniem gegenüber unter'm Galgen werden Sie schon
anders aussagen." Außerdem hat Jagielski nach Aus-
sage des Faktors May diesen 48 Stunden einzuprernen
lassen, um von ihm die nothwendigen Geständnisse in
Sachen der Angeklagten Chotomski und Koronowicz zu
erlangen. Schlus der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung
Montag 9 Uhr.

Kirchliche Nachrichten vom 24. bis 31. October.

St. Marien. Getauft: Zimmerges. Rose Sohn
Harry Alfred. Lithograph Focke Sohn Friedrich Wilhelm.
Kornmesser Retowski Sohn Paul Johannes. Kaufmann
Hundius Sohn Johannes Heinrich Carl Felix. Lehrer
Lüdtke Sohn Paul Günther August.

Aufgeboten: Kaufmann Albert Richard Mertens
mit Frau Carol. Mathilde Ottilie Wohle geb. Adam.
Kaufmann Emil Theod. Jul. Alexander Marschall mit
Igfr. Math. Marie Amalie Pilz. Diener Ernst Theod.
Weichbrodt mit Emilie Friederike Buchholz. Dresdner
Friedr. Marschall mit Igfr. Aug. Mathilde Louise Fuchs.

Gestorben: Gastwirth Carnuth ungetaufter Sohn
1 L. Krämpfe.

St. Johannis. Getauft: Schneiderges. Schelm
Sohn Paul Alexander.

Aufgeboten: Königl. Postbeamter Louis Franz Gottl.
Kirschnick mit Igfr. Emilie Friederike Frank. Herr Carl
Heinr. Albert Jordan mit Igfr. Wilh. Carol. Schucht.

Gestorben: Schuhmacherin. Röscher Sohn Theodor
Wilhelm, 1 M., Magen- u. Darm-Katarrh.

St. Catharinen. Getauft: Privatschreiber Säger
Sohn Emil Hans August. Schiffszimmerges. Ehler Tochter
Johanna Rosalie. Tischlerges. Bauer Tochter Marie
Bertha Hedwig. Schuhmacherges. Sommer Sohn Carl
Heinrich Paul.

Aufgeboten: Bernsteinarbeiter Carl Franz Sint
mit s. verl. Braut Emilie Friederike Pezenbürger. Herr
Friedr. Wilh. Ried mit Igfr. Mathilde Auguste Helfert.

Gestorben: Privat-Sekretär Schulz unget. Sohn,
3 L., Krämpfe. Tischlerges. Arendt unget. Sohn, 1 M.
11 L., Abzehrung.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 1. November.
Weizen, 100 Last, 128, 130. 31 pfd. fl. 407½; 125. 26
psd. fl. 360; 124. 25 pfd. fl. 350; 124 pfd. fl. 333;
119 pfd. fl. 305; 112 pfd. fl. 240, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 125 pfd. fl. 234; 129 pfd. fl. 243 pr. 81½ pfd.
Kleine Gerste, 108 pfd. fl. 195, 198.
Weiße Erbsen fl. 255, 276, 280, 282 pr. 90 pfd.
Grüne Erbsen, fl. 195 pr. 90 pfd.

Metereologische Beobachtungen.

1 8 341,01 + 1,1 NW. frisch, Schneebüen.
12 341,94 2,4 N fürmisch wolig.

Schiffahrt im Hafen zu Neufahrwasser
pro Monat October 1864.

Gingel.: Segelsch. 309	Abges: Segelsch. 372
do. Dampfsch. 16	do. Dampfsch. 15
Summa 325 Sch.	Summa 387 Sch.

Davon kamen aus:	Davon gingen nach:
133 englischen Häfen	186
58 preußischen	23
49 dänischen	16
33 schwed. u. norwegischen	63
21 holländischen	45
8 lübeckischen	1
6 oldenburgischen	5
6 französischen	14
5 bremischen	15
2 belgischen	8
1 mecklenburgischen	—
1 hamburgischen	—
1 hannoverschen	8
1 italienischen	—
— russischen	2
— spanischen	1
325	387

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:
Ballast 170, Steinkohlen 68, Heeringe 30, Stückgüter 18, Kalksteine 7, Salz 5, Alt-Eisen 4, Ballast u. Heeringe, Steinkohlen u. Coal je 3, Roheisen u. Soda, Roggen je 2, Gipssteine, Steinkohlen u. Mauersteine, Steinkohlen u. Roheisen, Eisenwaren, Eisen, Roheisen, Eisenbahnschienen, Stückgüter u. Thonerde, Stückgüter und Gipssteine, Stückgüter u. Eisenbahnschienen, Cement, Cement u. Kohlenteer und Kalk je 1 Schiff.

Von den abgesegelten Schiffen hatten geladen:
Holz 186, Roggen 60, verschied. Getreide 46, Weizen 32, Holz u. Doppelpfer 14, Roggen u. Erbsen 13, Rüb. u. Rapsaat 11, Stückgüter 4, Weizen u. Erbsen 3, verschied. Getreide u. div. Güter, verschied. Getreide u. Saat, Erbsen je 2, Holz u. Obst, Roggen u. Gerste, Gerste, Rüb., Deltsuchen, Obst, Kartoffeln, Heeringe, Salz, Spiritus, Lampen und Ballast je 1 Schiff.

Schiff - Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 31. October:

Elbreich, v. Rolina, v. Antwerpen, m. Gütern.

— Ferner 6 Schiffe m. Ballast.

Für Nothafen: Jahnke, Friedr. v. Schiller, v. Königsberg m. Getreide nach Carlshöna bestimmt. Schütt, Emma Louise, v. Königsberg m. Getreide nach Glensburg bestimmt. Wendt, Dampf. Memel Padet, v. Stettin m. Gütern nach Memel bestimmt.

Retournirt: Graad, Affinitas; Mathiesen, Wilhelm; u. Streck, Dampf. Golberg.

Angekommen am 1. November:

Wright, Kate, v. Kullen, m. Heeringen. Manning, Clvira, v. Swinemünde, m. Kalksteine. Konow, Hebe, v. Sunderland; Pearson, Astley; u. Pollard, British Banner, v. Leith, m. Kohlen. Kleyn, Freiherr Otto v. Mantteuffel, v. Gloucester, m. Salz, Spieler, Gazelle, v. Cetze, m. Gütern. — Ferner 7 Schiffe mit Ballast.

Ankommend: 1 Bark Königin Elisabeth Louise, 1 Bark David, 3 Barken, 3 Brigas, 3 Schooner, 1 Kuss.

Bahnpreise zu Danzig am 1. November.

Weizen 120—130 pfd. bunt 48—62 Sgr.

122—132 pfd. hellb. 54—68 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.

Roggen 120—128 pfd. 37—40½ Sgr.

pr. 81 pfd. 3. G.

Erbsen weiße Koch. 46—50 Sgr.

do. Futter. 40—45 Sgr.

Gerste kleine 106—112 pfd. 32—35 Sgr.

große 110—119 pfd. 34—38 Sgr.

Hafser 70—80 pfd. 25—27 Sgr.

Spiritus 13½ Thlr.

Deutsche Roman - Zeitung.

Die Glashänen'sche „Montags - Zeitung“ Nr. 43 sagt in der Beilage unter „Vom Büchertische“ über dies neue, originell Unternehmene: „Otto Janke's Deutsche Roman - Zeitung“ nimmt einen großen Aufschwung wenn auch keinen größeren, als dieses ausgezeichnete Unternehmen in der That verbient. Sie übergiebt dem Publikum für 2½ Igr. acht täglich 15 bis 17 Romanbogen und daher die erzählenden Werke der angesehensten und beliebtesten deutschen Schriftsteller und besonders hervorragende Romane des Auslandes für einen geringeren Preis, als die Leihbibliothek dafür nimmt, zu seinem Eigentum. Die deutschen Zeitungen, von denen viele ihren Raum mit erbärmlichen Klatschereien ausfüllen und mit Reklamen über künstlerische Mittelmäßigkeiten re. vergeben, sollten lieber unausgesetzt auf diese „Deutsche Roman - Zeitung“ aufmerksam machen, die in mehr als einer Hinsicht Culturzwecke versorgt und daher von Wichtigkeit ist. Vier der vortrefflichsten Romane dieser Zeitung: Der Hungerpastor von W. Naabe (Jakob Corvinus) — Im Morgenrot von Hermann Schmid — Vier Junker von Georg Hesekiel — Altermann Ryke von Edmund Hoefer sind soeben als selbstständige Werke in Otto Janke's Verlag erschienen. (Man bezieht die Roman - Zeitung für 1 Thaler vierteljährlich)

in Danzig, Jopengasse 19,
durch L. G. Homann,
Kunst- und Buchhandlung.

Angelokommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Se. Exc. der Ober - Präsident der Provinz Preußen Dr. Eichmann a. Königsberg. Hauptmann a. D. Freiherr v. Rosenberg a. Klöhen. Gutsbes. Steffens n. Gem. aus Joachimsthal. Kaufm. Frey a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Die Kaufleute Möder a. Leipzig, Eichler a. Rathenow, Lirsche a. Marienhütte, Scherff a. Bries, Esch a. Rheydt u. Scheivler a. Breslau. Gutsbes. Kummer n. Gem. aus Neustadt. Rittergutsbes. v. Schulz a. Sprengens.

Walter's Hotel:

Lieut. z. See Lindemann und Unterlieut. Kersten aus Stralsund. Post - Director a. D. Benzler aus Thorn. Rittergutsbes. Schwedeg a. Kl. Golmku. Die Kaufleute Guttstadt a. Lautenburg u. Guthmann a. Berlin. Hotelbes. Secke a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufleute Seitz a. Königsberg u. Ergmann aus Berlin. Einjähr. Freiw. Weiß a. Berlin. Feldmesser Clotteng a. Barthaus.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufleute Woelke a. Berlin, Gehrhardt a. Mannheim u. Wild a. Hanover.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Prusak n. Fam. a. Grünberg. Kentier v. Zilinski n. Fam. a. Berent. Die Kaufleute Doubrück a. Berlin, Nahm a. Leipzig, Neumann u. Patka a. Berlin, Hartwich a. Eschenheim u. Radisch a. Mainz.

Deutsches Haus:

Afm. Urbany a. Pforzheim. Deconom Hempel aus Thorn. Inspector Schröder a. Neuhoff.

Bekanntmachung.

Auf den wiederholten Antrag des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe haben wir in unserer Stadt und zwar auf der Vorstadt Alt-Schottland in der Nähe des Bahnhofes einen Viehmarkt eingerichtet, welchen wir hiermit der öffentlichen Benutzung übergeben.

Mit Rücksicht auf die in Berlin und in Königsberg stattfindenden Viehmärkte, sowie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Stadt haben wir für jetzt bestimmt, daß auf demselben
1) an jedem Freitag ein Hauptmarkt und
2) an jedem Dienstag ein Nebenmarkt abgehalten werden soll.

Es ist durch Errichtung von Ställen, Buden und Ständen für Rindvieh, Kälber, Schafe und Schweine, durch Aufstellung einer Viehwage, durch Herstellung einer Wasserleitung, durch Etablierung einer Gastwirtschaft u. s. w. für die Befriedigung aller Bedürfnisse möglichst gesorgt. Die geringen Säze, welche an Marktstands-, Wiege- und Stall-Geld an den Pächter des Bahnhofes zu entrichten sind, werden durch den auszuhängenden Tarif zur Kenntnis des Publikums gebracht werden.

Wir empfehlen die im Interesse unserer Provinz getroffene Einrichtung der zahlreichen Benutzung der Herren Landwirthe und Viehhändler.

Danzig, den 28. October 1864.

Der Magistrat.

Stadt - Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 2. Novbr. (2. Abonnement No. 13.)

Der Waffenschmied. Komische Oper in 3 Akten von Albert Lohring.

Donnerstag, den 3. Novbr. (2. Abonnement No. 12.)

Zum ersten Male: Neuenlos. Posse in drei Akten von D. Kalisch u. C. Pohl. Musik v. Conradi.

Die besten Pariser Operngläser

stets vorrätig bei Victor Lietzau in Danzig.

Friedr. - Wilh. - Schützenhaus.

Mittwoch, den 2. November c.:

Zweites Auftreten des berühmten Amerikaners

Harry Walker,

wie der rühmlichst bekannten Artisten

Mr. Neumann und

Herrn Berger,

unter Mitwirkung des Herrn Kapellmeister Winter mit seiner Kapelle.

Logenbillete à 7½ Igr. für den Saal à 5 Igr. 3 Stück 10 Igr. 12 Stück 1 Rth. für die ganze Saison, mit Ausnahme der Sonntage, gültig, sind in der Conditorei des Herrn à Porta wie Abends an der Kasse zu haben.

Ansang 6½ Uhr.

Die Dentler'sche Leihbibliothek,

3. Damml. Nr. 13,

fortdauernd mit den neuesten und besten Werken versehen, erlaubt sich ein geehrtes Publikum, zum geneigten Abonnement ganz ergebnist einzuladen.

Bekanntmachung.

Für die Kronprinz-Stiftung sind seit meiner Bekanntmachung vom 28. Juni d. J. noch eingekommen: vom Pfarrer Teichgräber in Rahmel 1 Thlr., vom Rittergutsbesitzer Heyer in Straschin 6 Thlr., vom Vorstande der Mennonitengemeinde in Danzig 100 Thlr. und von der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft in Danzig aus einer Sammlung 40 Thlr. 5 Sgr., zusammen 147 Thlr. 5 Sgr.

Danzig, den 29. October 1864.

Der Regierungs - Präsident. von Prittwitz.

Bekanntmachung.

Für die verwundeten und Franken Krieger in Schleswig sind seit meiner Bekanntmachung vom 18. Juli d. J. noch durch Sammlung bei der Kreiskasse zu Elbing 35 Thlr. 24 Sgr. eingekommen.

Danzig, den 29. October 1864.

Der Regierungs - Präsident. von Prittwitz.

Die Magdeburger Feuerversicherungs - Gesellschaft
versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policien ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänkengasse No. 41., Herr Herm. Gronau, Altstädtischen Graben No. 69 und Herr M. Löwenstein, Langgasse No. 39. ertheilen bereitwillig jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent,
Hundegasse No. 46.

Rudolph Hoffmann,
Tapezierer aus Berlin,
Brodbänkengasse Nr. 7., fertigt auf Bestellung alle in seinem Fache vor kommenden Arbeiten, als: Neue wie alte Polsterungen nach modernster Art, Tepichleggen, Stickereikissen, Spring-Federmadrasen, Comtoirfessel, Gardinen-einrichtungen und das Zimmertapeten bei regelrechter und schneller Ausführung zu den reellsten Preisen.

Weißes Schießpulver.

Von meiner Reise zurückgekehrt, habe ich außer anderen neuen Sachen das patentirte weiße Schießpulver mitgebracht, welches außer mehreren vortheilhaften Eigenschaften beim Verbrennen keinen Schmutz im Lauf hinterläßt und das Gewehr beim Gebrauch stets rein erhält. Auf Verlangen bin ich gerne bereit, jede Probe und Auskunft hierüber zu ertheilen.

C. Hess, Waffenfabrikant,
Breitgasse 93.

Dombau - Loose à 1 Thlr.
Haupt - Gewinn 100,000 Thlr. etc.
find zu haben bei

Edwin Groening.

[Eingesandt.]

Ein Albumblatt.

Lieber William, lasst Dich fragen:

„Wer ist jenes Zauberkind,
Dem in wenig kurzen Tagen
Herzen zugesogen sind?“

Doch es soll mein Lied Dir sagen,
Stafford heißt das Zauberkind:
Bosko, Blondin und Alphonso
Hold in Dir vereinigt sind.

Mit dem Glockenschlage achtet,
Wenn Du Künste, nie geseh'n,
Producirst, dann tönen Bravo's
Vom Parterre und aus den Höh'nl

Dich beneiden Schwestern, Brüder;
Solchen Künstler giebt's nicht mehr.

Kehrt drum bald und länger wieder,
Wir verehren Dich so sehr! —